

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 17

Artikel: Das Kriegsbild
Autor: Annasohn, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neten Neutralität und Kriegszustand); daß im aktiven Dienst eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Oberbefehlshaber angestrebt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Im Vordergrund steht heute die Frage, wie der Bundesrat in seinen Funktionen der Oberleitung der umfassenden Landesverteidigung, organisatorisch gesehen, wirksam unterstützt werden kann. Der Bericht des Beauftragten des EMD hat hierfür verschiedene Varianten geprüft, die in nächster Zeit noch eingehender Erörterungen bedürfen.

Der Ausbau unserer Abwehr gegen die Auswirkungen des modernen Krieges, wie diese schließlich auch gestaltet werde, darf uns nie dazu führen, daß wir dem möglichen «totalen Angriffskrieg» einfach einen «totalen Verteidi-

gungskrieg» gegenüberstellen. Für uns geht es nicht darum, eine Art von eigenem totalem Abwehrkrieg zu schaffen; es kann nicht unsere Sache sein, daß wir selbst zu den Formen des totalen Krieges greifen. Unser Weg liegt nicht in der Schrankenlosigkeit der Führung unserer Verteidigung, sondern in einer möglichst sinnvollen Zusammenfassung aller der Verteidigung dienlichen Kräfte unseres Landes zu einem Abwehrkampf, der von uns ohne Schonung, aber im Rahmen des Kriegsrechts geführt würde. Wir wollen deshalb den nicht unbedenklichen Begriff der «totalen Landesverteidigung» beiseite lassen und ihn ersetzen durch den uns angemesseneren Ausdruck der «**umfassenden Landesverteidigung**».

Das Kriegsbild

Von Oberstkorpskommandant J. Annasohn

1. Der Krieg ist durch sein dynamisches Wesen gekennzeichnet und deshalb nicht ohne weiteres in eine systematische Darlegung, die zwangsläufig ein gewisses Schema aufweist, zu fassen. Ueberdies ist das Kriegsgeschehen nicht in allen Teilen mit Sicherheit voraussehbar, da insbesondere die Entwicklung neuer Kriegsmittel unerkannt erfolgen kann. Einem Kriegsbild haften deshalb teilweise hypothetische Züge an.

Trotz diesen Vorbehalten ist es nötig und möglich, sich ein Bild eines möglichen Kriegs zu schaffen, das einen hohen Wahrscheinlichkeitsfaktor von Echtheit enthält. Es muß dazu dienen, die Zweckmäßigkeit der eigenen Abwehrvorbereitungen zu überprüfen, die Konzeption der umfassenden Landesverteidigung zu erarbeiten und auf dieser basierend die Gesamtplanung durchzuführen. Erfährt das einmal geschaffene Kriegsbild wesentliche Aenderungen, werden die Planung bzw. die Abwehrmaßnahmen anzupassen sein.

Das Bild, das man sich vom Krieg macht, entsteht vor allem aus der Erkennung der möglichen Bedrohungen, denen unser Land ausgesetzt sein kann, sowie aus der Vorstellung der Auswirkungen der gegen uns gerichteten Aktionen. Auch Konflikte fremder Mächte, die außerhalb unserer Grenzen ausgetragen werden, können folgenswer für uns sein.

2. Als Grobunterscheidung lassen sich folgende Kriegsarten und -formen erkennen:

- der nichtmilitärische (kalte) Krieg,
- der militärische Krieg.

Der **nichtmilitärische Krieg** ist die Auseinandersetzung – offen oder subversiv geführt – ohne Anwendung militärischer Gewalt in der Form des ideologischen, psychologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Krieges.

Er kann als Ganzes oder in seinen einzelnen Formen geführt werden. Er kann den militärischen Krieg vorbereiten und zu diesem überleiten. Er kann mit dem militärischen Krieg zusammen weitergeführt werden.

Der **militärische Krieg** ist der offen geführte Kampf regulärer Streitkräfte. Als Kriegsformen können der Krieg mit konventionellen Mitteln und der Krieg mit atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Kampfmitteln auseinandergelassen werden.

Der Einsatz sowohl der konventionellen als auch der ABC-Kampfmittel kann räumlich und in der Intensität eine beabsichtigte Begrenzung aufweisen, jederzeit jedoch eine Ausweitung erfahren. Insbesondere muß mit der Ausdehnung des Krieges mit konventionellen Mitteln zum Krieg mit ABC-Kampfmitteln gerechnet werden.

3. Der nichtmilitärische (kalte) Krieg

Unter dem **ideologischen Krieg** sind alle gegen ein Staatswesen gerichteten Maßnahmen und Handlungen einer von einer fremden Macht ausgeübten ideologischen Führung zu verstehen. Obwohl von außen geleitet, ist der ideologische Krieg eine Auseinandersetzung, welche primär nicht zwischen Staaten, sondern als innerstaatlicher Konflikt aufgezogen wird. Der Kampf wird im allgemeinen getragen von einer regierungs- und systemsfeindlichen Minderheit oder von ihr inspirierten Kreisen. Der ideologische Krieg soll, wenn immer möglich, ohne Gewaltanwendung zum Erfolg geführt werden. Denkbar ist ein militärisches Eingreifen der Führungszentrale auf einen Hilferuf hin. Es wird dadurch eine völkerrechtliche Lage zu konstruieren versucht, die das Eingreifen als gerechtfertigt erscheinen läßt.

Ein Merkmal des ideologischen Krieges ist sein permanenter Kriegszustand, der auch dann herrscht, wenn unter den Nationen normale diplomatische, kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen bestehen.

Entsprechend dem raffinierten Konzept des ideologischen Krieges wird darauf ausgegangen, in allen Schichten des Volkes eine möglichst große Zahl von Sympathisanten zu schaffen und Kader in Schlüsselfunktionen des Landes zu bringen. Es werden sodann Spannungen oder Interessengegensätze hervorgerufen oder bereits vorhandene verschärft. Vor allem werden Keile getrieben zwischen Volk und Behörde, Volk und Leitung der Armee, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Konfessionen, ethnische Minderheiten und Mehrheiten. Die öffentliche Meinung soll so weit vergiftet werden, bis die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger die Aenderung der politischen Verhältnisse zu wünschen glaubt. Ist der Umsturz auf legalem Weg nicht möglich, wird derjenige des Staatsstreiches beschritten.

Mit dem **psychologischen** Krieg wird bezweckt, die Psyche der angegriffenen Regierungen, Völker und Streitkräfte zu beeinflussen. Es soll deren Widerstandswille ausgehöhlt werden. Der Angreifer versucht beim Gegner eine Geistes- und Gefühlslage hervorzurufen, die der Verwirklichung seiner Pläne günstig ist. Angst, Panik, aber auch Bewunderung werden zu schaffen versucht. Hierzu dienen militärische Aktionen, die von imposanten Demonstrationen bis zu Drohungen mit Terrorangriffen aus der Luft gehen können. Handlungen im kulturellen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sportlichen Bereich können bezwecken, Sympathien für den psychologischen Angreifer zu erwecken. Eine große Rolle spielt die Beeinflussung durch Presse, Radio, Fernsehen, Film, Theater, Musik. In einer fortgeschrittenen Phase kann die psychologische Wirkung auch durch Sabotageakte angestrebt werden. Es soll durch diese nicht nur materieller Schaden gestiftet, sondern Schrecken verbreitet und der Eindruck hervorgerufen werden, der Feind sitze überall.

Der **wissenschaftliche** Krieg äußert sich insbesondere dadurch, daß Regierungen aus machtpolitischen Erwägungen private oder öffentliche wissenschaftliche Institutionen, wie zum Beispiel Hochschulen, für die Entwicklung der Kampfmittel des umfassenden Kriegs beiziehen oder besondere staatliche Forschungs- und Entwicklungsanstalten schaffen, wobei ein Erfahrungsaustausch mit anderen Staaten aus Gründen der Erringung des Uebergewichts an Kampfpotential unterbleibt. Spionage, Sabotage, Engagierung von Wissenschaftlern fremder Mächte unter lockenden Bedingungen, Entführung oder gewaltsame Beseitigung bedeutender Spezialisten des Konkurrenzlandes können Mittel des wissenschaftlichen Krieges sein.

Durch den **wirtschaftlichen** Krieg soll der Gegner in ein politisches Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden, ohne daß hierfür militärische Mittel zur Anwendung gelangen müssen. Es ist hierfür eine Reihe von Verfahren denkbar. So können Preisunterbietungen die Absatzmärkte des Angegriffenen einengen und dadurch Arbeitslosigkeit und soziale Unruhen hervorrufen. Die Rohstofflieferung kann unterbunden werden, so daß die Industrie, besonders auch die Rüstungsindustrie, nicht mehr leistungsfähig ist. Oder es können die Importe, deren Volk und Armee zu ihrer Ernährung und ganz allgemein zu ihrer Existenz bedürfen, verhindert werden.

4. Der militärische Krieg

Der Krieg mit **konventionellen Mitteln** ist der Kampf zwischen den Streitkräften, der wesentlich bestimmt ist durch die Weiterentwicklung ihrer herkömmlichen Waffen, Geräte und Führungsmittel. Es wird dabei, wenn auch allenfalls nicht ausdrücklich und formell, so doch stillschweigend auf die Verwendung von ABC-Waffen verzichtet.

Moderne Streitkräfte sind gekennzeichnet durch starke Luft- und Fernwaffenverbände, besonders geschulte Truppen für Luftlandeaktionen, weitgehende Mechanisierung der Erdtruppen und deren Ausrüstung mit vielfältigen Mitteln zur raschen Ueberwindung von Hindernissen, die Befähigung, den Kampf auch in der Nacht zu führen, weitreichende, vorwiegend elektronische Aufklärungs- und Uebermittlungsmittel sowie Mittel für elektronische Stör- und Täuschungsaktionen.

Der Krieg mit **ABC-Kampfmitteln** ist, von der Verfügbarkeit der Mittel aus betrachtet, jederzeit denkbar. Die nukleare Kampfmittel besitzenden Mächte sind bekannt. Im Krieg können durch Ausstattung von Verbündeten weitere Mächte dazu kommen. Inwieweit Vorräte an biologischen und chemischen Kampfstoffen angelegt sind, ist ungewiß. Sicher ist jedoch, daß jede chemische Industrie, die Insektizide und/oder pharmazeutische Produkte herstellt, in der Lage ist, biologische oder chemische Kampfstoffe zu entwickeln und zu produzieren.

Die **nuklearen Kampfmittel** mit ihrer Wirkung durch Lichtblitz, Wärmestrahlungen, Druck und Radioaktivität kennzeichnen sich durch die gewaltige Zerstörungs- und Vernichtungskraft sowie durch die große räumliche Ausdehnung der Schadenfolgen. Dies führt in vielen Fällen zu militärisch nicht nötigen und oft auch nicht gewollten Nebenwirkungen auf die Bevölkerung. Ein weiterer charakteristischer Faktor ist die Verkürzung des Ablaufes der Geschehnisse. Infolge des großen Energiewertes der Sprengkörper kann die beabsichtigte Wirkung äußerst kurzfristig erreicht werden. Von großer Bedeutung ist überdies die hohe Geschwindigkeit nuklearer Waffenträger. Werden sie im Anflug ermittelt, verstreicht von der Warnung bis zur Detonation am Ziel nur noch eine sehr kurze Zeit. Die Existenz nuklearer Kampfmittel bedeutet eine dauernde Bedrohung. Dies wirkt sich auf psychologischer Ebene, aber auch in den militärischen Vorbereitungen und jenen des Zivilschutzes sowie der Kriegswirtschaft aus.

Die **biologischen Kampfstoffe** können als Viren und Bakterien gegen Menschen, Tiere und Pflanzen gerichtet sein. Mit ihrer Verwendung wird bezweckt, die Widerstandskraft der angegriffenen Truppe und Bevölkerung durch das Hervorrufen epidemischer Krankheiten zu schwächen. Infolge des hohen Ansteckungsgrades breiten sich die Krankheiten rasch aus. Die Kampfstoffe können aus tieffliegenden bemannten oder unbemannten Flugzeugen mit Hilfe von Sprüngeräten verbreitet werden. Die biologische Kriegführung verursacht keine materiellen Zerstörungen. Sie eignet sich deshalb besonders in den Fällen, in denen solche, weil für den Angreifer nachteilig, unerwünscht sind. Der Angreifer kann überdies wählen zwischen Erregern, die die Befallenen lediglich vorübergehend krank machen, und solchen, die auf den Großteil der Betroffenen tödlich wirken.

Die **chemischen Kampfstoffe** können, wie auch die biologischen Kampfstoffe, für sich allein oder in Ergänzung anderer Kampfmittel zum Einsatz kommen. Die durch sie hervorgerufenen Vergiftungen sollen die Widerstandskraft der gegnerischen Truppe und Bevölkerung schwächen. Die Giftstoffe werden als Schwebestoffe mit der Atemluft aufgenommen. Sie können aber auch als flüssige Stoffe auf die Haut und durch diese in den Körper gelangen. Schließlich muß mit der Aufnahme durch Nahrungsmittel oder Wasser gerechnet werden. Als Einsatzverfahren kommen neben der Verwendung von Artilleriemunition und Boden-Boden-Raketen der Abwurf von Gasbomben oder Kanistern aus Flugzeugen sowie das Abregnen aus tieffliegenden bemannten oder unbemannten Flugzeugen in Frage. Auch die chemische Kriegführung verursacht keine materiellen Zerstörungen. Zudem kann der Angreifer Giftstoffe verwenden, die den Gegner lediglich vorübergehend aktionsunfähig machen.

5. Der elektronische Krieg

Die Kriegführung (nichtmilitärischer und militärischer Krieg) bedient sich in großem Maße elektronischer Mittel zur Nachrichtenbeschaffung, Uebermittlung von Meldungen und Befehlen, Bearbeitung und Verbreitung von Informationen sowie für den Einsatz von Waffensystemen.

Elektronische Mittel sind zum Beispiel die Ortungsmittel, wie Peilgeräte, Radargeräte, Infrarotgeräte, Fernsehkameras und Aufklärungsflugzeuge. Ferner sind zu ihnen zu zählen die Fernmeldeeinrichtungen, wie Funk- und Richtstrahlverbindungen sowie die Datenverarbeitungsgeräte.

Mit dem elektronischen Krieg wird bezweckt, durch Stör- und Täuschungsmaßnahmen die Wirkung der gegnerischen elektronischen Mittel zu reduzieren oder auszuschalten und damit die behördliche und militärische Führung sowie den Einsatz von Waffen, der vom Funktionieren der Elektronik abhängt, zu beeinträchtigen oder zu verhindern.

6. Die **Auswirkungen des umfassenden Krieges** auf unser Land würden entsprechend den verschiedenen Kriegsorten und -formen mannigfaltig sein. Die wichtigsten werden nachfolgend zur Konkretisierung des Kriegsbildes aufgeführt, ohne dabei die Kriegsorten und -formen auseinanderzuhalten.

Schon **Kriege außerhalb der Schweiz**, ohne gegen sie gerichtete feindselige Handlungen, können je nach ihrer Form, Dauer und geographischer Lage Folgen von mehr oder weniger großer Tragweite zeitigen.

Denkbar sind: Verletzung der Neutralität durch Erdstreitkräfte, Luftstreitkräfte und Fernwaffen. Druck- und Hitzeschäden auf unserem Territorium oder Schäden durch radioaktive Sekundärstrahlung bei Atomexplosionen in Grenznähe. Uebergreifen von B- und C-Kampfstoffen bei deren Einsatz unweit der Grenzen. Ablagerung von radioaktivem Ausfall, B- und C-Kampfstoffen von weiter ent-

fernten Einsatzorten infolge der meteorologischen Verhältnisse. Beeinträchtigung der Wirkung unserer elektronischen Mittel. Einlaßbegehren von Flüchtlingen. Freiwilliger Uebertritt fremder Truppenteile bei Kriegshandlungen in Grenznähe. Freiwillige Abwanderung eigener Staatsangehöriger nach scheinbar weniger bedrohten Landesgegenden. Verstärkte Versuche fremder Nachrichtendienste von Aktivität von unserem Territorium aus. Politische oder militärische Forderungen im Zusammenhang mit der Frage der Lieferung oder Einfuhr lebenswichtiger Güter. Bei längeren Militärdienstleistungen Beeinträchtigung des Ertrages der Landwirtschaft. Erschwerung der Einfuhr von Rohmaterialien und der Ausfuhr von Fertigwaren. Beschränkung oder Ausfall der Zufuhr aus dem Ausland von Nahrungs- und Genußmitteln. Unterbindung der Treibstofflieferung. Herabsetzung der Produktion elektrischer Energie im Falle der Absenkung von Stauseen. Verstärkte ideologische und psychologische Einwirkung der Konfliktparteien auf unser Volk. Probleme, die sich durch die große Zahl der im Lande befindlichen Angehörigen fremder Staaten ergeben.

Die erwähnten Auswirkungen können ebenfalls auftreten im **Krieg, der sich gegen unser Land richtet**. Infolge des Einsatzes der Kampfmittel gegen unsere Armee werden sie teilweise eine gewaltige Steigerung erfahren, gleichgültig, mit welcher Zielsetzung die Operationen erfolgen. In Anbetracht der Bevölkerungsdichte unseres Landes wird nicht nur die Armee, sondern auch die Bevölkerung der gegnerischen Waffenwirkung ausgesetzt sein. Dies gilt sowohl für den Krieg mit konventionellen Mitteln, erst recht jedoch für jenen mit ABC-Kampfmitteln. Die Zerstörungen mit ihren Folgen für Unterkunft und Versorgung, die Verluste werden immense Anforderungen an die umfassende Landesverteidigung stellen. Der Widerstandswille wird einer äußersten Belastungsprobe ausgesetzt sein. Je besser die Vorbereitungen im Frieden getroffen sind, desto eher wird sie bestanden werden.

Die Führungsstruktur der Leitung der Landesverteidigung*

Von Oberstbrigadier H. U. von Erlach

I

Die Unteilbarkeit der militärischen und zivilen Landesverteidigung

Wenn heute landläufig von militärischer und ziviler Landesverteidigung gesprochen wird, versteht man darunter einerseits den Aufgabenbereich der bewaffneten Streitkräfte und der Militärverwaltung, andererseits jenen der zivilen Behörden und ihrer zur Behauptung der Unabhängigkeit des Landes gegen außen und zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern sowie zum Schutze von Personen und Gütern zu treffenden Maßnahmen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß ein mit modernsten Mitteln geführter Angriff alle Teile des Landes, Armee und Bevölkerung in gleicher Weise erfassen und in Mitleidenschaft ziehen wird, und daß zivile und militärische Maßnahmen meist ineinander übergreifen und sich nicht voneinander trennen lassen. Die Abwehrmaßnahmen können des-

halb nicht mehr einzeln vorbereitet und getroffen werden. Die militärische und zivile Landesverteidigung bilden zusammen ein unteilbares Ganzes. Die Abwehr erhält — wenn man so sagen darf — einen ausgesprochenen, umfassenden territorialen Charakter.

Ihre Führung, die im Zustand erhöhter Spannung, bewaffnete Neutralität oder im Krieg entweder im zivilen oder im militärischen oder in beiden Bereichen zugleich vor Krisenlagen gestellt werden kann, denen sie unmittelbar und mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu begegnen hat, muß sich die den Gegebenheiten dieser Unteilbarkeit Rechnung tragende schlagkräftige Struktur geben.

*) Der in der vorliegenden Arbeit ohne Adjektiv verwendete Begriff «Landesverteidigung» wird als Oberbegriff für die umfassenden Maßnahmen auf dem Gebiet der militärischen und zivilen Landesverteidigung angewandt und ersetzt die zu Mißverständnissen tendierende Komposition «Totale Landesverteidigung».